

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

als Grundstückseigentümer/in füllen Sie bitte den nachfolgenden Wasserversorgungsantrag aus.

Für Ihr Bauvorhaben benötigen wir zusätzlich zum Wasserversorgungsantrag folgende Unterlagen:

- geeigneter Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder notarieller Kaufvertrag)
- eine Flurkarte
- einen Lageplan
- die Erdgeschosszeichnung
- die Lage der Erdwärmeleitung

Bitte kennzeichnen Sie die gewünschte Stelle des Wasserzählers in der Erdgeschosszeichnung und senden uns die entsprechenden Unterlagen zu. Ihr Antrag kann so schneller bearbeitet werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Herr Wolz 04638-8955-211).

Mit freundlichen Grüßen

WASSERVERBAND NORD

An den
Wasserverband Nord
Wanderuper Weg 23
24988 Oeversee

Kontakt: 04638/ 8955-211 (Herr Wolz)
Sprechzeiten: Mo-Do 08:30 - 12:30 und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
technik@wv-nord.de www.wv-nord.de

WASSERVERSORGUNGSANTRAG (zugleich Versorgungsvertrag)

Grundstückseigentümer/in:

Name:

Vorname:

Straße:

Plz, Ort:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Nur vom WVN auszufüllen:

Abnehmer-Nr.: BKZ-Auftrags-Nr.:

Auftragsnr.: Anschlussgröße:

Anschrift Neubau:

Ort:

Straße:

B-Plan:

Grundstücks-Nr.:

Eigentumsnachweis

Grundbuchauszug notarieller Kaufvertrag sonstiger Nachweis

Bitte beachten Sie, dass der Antrag nur mit einem geeigneten Eigentumsnachweis berücksichtigt werden kann.

Als Grundstückseigentümer/in beantrage/n ich/wir die Herstellung eines

Hausanschlusses Gewerbeanschlusses Weideanschlusses

Allgemeine Angaben:

Mauerwerk Holzbauweise

Bei landwirtschaftl. Betrieben:

Bei Gewerbeanschluss:

Anzahl der Wohnungen:

Stück Großvieh:

Art des Gewerbes:

Anzahl der Personen:

Stück Kleinvieh:

größter Std.-Verbr. in m³:

Grundstücksfläche in qm:

Anschluss an Erdwärme vorgesehen: ja nein

Anschluss an Kläranlage der Gemeinde vorgesehen: ja nein

Gesetzliche Grundlagen: Die Satzung des WV-Nord, die AVB Wasser V und die Ergänzenden Bestimmungen liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle aus und sind auf der Homepage veröffentlicht. Diese werden von mir hiermit anerkannt.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Hinweis: Die Wassermesseinrichtung ist gegen jede Beschädigung, insbesondere Frost, zu schützen. Es dürfen keine Veränderungen am Zähler und der Armatur vorgenommen werden. Der Installateur hat ferner bei der Montage der Verbraucherleitung hinter der Messeinrichtung darauf zu achten, dass die geltende DIN 1988 eingehalten wird.